

# Ausgeliefert

Johannes Heibel

Im Juli 2024 verbrachte ich mit meiner Frau Monika wieder einmal einen Urlaub auf der Nordseeinsel Föhr. An einem der letzten Tage unseres Aufenthalts erlebten wir eine Situation, die ich im Nachhinein als eine Art Prüfung bewerte.

Wie an jedem Tag unseres Urlaubs machten wir uns mit dem Fahrrad auf die Umrundung der wunderschönen Insel. Von Alkersum, wo wir unsere Ferienwohnung hatten, ging es durch das Inseldorf Nieblum an den dortigen Nieblumer Strand. Unterwegs überholten wir zwei ältere Paare, die ebenfalls mit ihren Fahrrädern unterwegs waren. Kurz vor dem Fahrradparkplatz am Nieblumer Strand, kam uns ein Mann entgegen, der einen zirka 10-jährigen Jungen am Handgelenk massiv festhielt und mit sich zog. Neben einem schmerzverzerrten Gesicht weinte der Junge bitterlich.

Als ich an den Beiden vorbeigefahren bin, dachte ich, da stimmt doch was nicht. Selbst wenn es der Vater des Kindes wäre, ist der Umgang absolut nicht in Ordnung. Ich dachte kurz nach und drehte um. Meiner Frau, die hinter mir fuhr sagte ich, sie solle schon einmal bis zum Goting Kliff vorfahren.

Zwischenzeitlich hatte der Mann mit dem Jungen auf der ersten grün gestrichenen Bank in Richtung Nieblum Platz genommen. Noch immer hielt er mit beiden Händen das rechte Handgelenk des Jungen fest. Der gleichbleibend feste Griff erklärte zumindest mit den Grund dafür, dass dem Jungen das sehr weh tat. Ich hielt vor den Beiden mit meinem Fahrrad an und sprach den Mann an: „Was tun Sie da? Sehen Sie nicht, dass Sie dem Jungen weh tun? Warum lassen Sie ihn nicht los? Der Mann entgegnete: „Das ist meine Sache. Ich bin der Vater, das geht Sie gar nichts an.“

„Mein Sohn wollte ein Eis. Als ich ihm dies verweigerte, fing er an zu protestieren. Mir blieb nichts anderes übrig, ihn zu packen und weg vom Strand zu führen, um ihn wieder zu beruhigen.“, fügte er hinzu.

Ich bat ihn, das Handgelenk des Jungen los zu lassen, da ich sah, dass er den Jungen immer noch brutal an seinem Handgelenk fest hielt. Zudem erzählte ich, dass ich der Vorsitzende eines Vereins gegen Gewalt an Kindern sei und im Urlaub festgestellt hätte, dass ich immer wieder Kindern mit ihren Eltern begegne, die traurig seien und weinten. Mir sei schon der Gedanke gekommen, den Kindern über deren Eltern einen kleinen Plüschbär von unserem Verein zu schenken, um Sie zu beruhigen. Ich machte ihm das Angebot, dass ich seinem Sohn das Eis spendieren könnte. Der Mann, der eindeutig ein Deutscher war, entgegnete, dass sie von Fremden nichts annehmen würden. Ich bemerkte, dass er zwischenzeitlich den Jungen losgelassen hatte und das Kind aufgehört hat zu weinen. Der Junge schien zumindest etwas erleichtert. Er beobachtete mich die ganze Zeit sehr genau. Ich bot dem Vater meine Visitenkarte an, die er allerdings nicht annahm. Da ich keine andere Möglichkeit hatte und sich die Situation zumindest entschärft hatte, setzte ich meine Fahrt fort.

Ein tiefes Unbehagen sollte mich allerdings noch Wochen danach weiter begleiten. Mir war auch bewusst, dass der Vater seinen Sohn dafür verantwortlich machen würde, da ich mich eingemischt habe. Er wird seinen Sohn vermutlich sagen: „Das haben wir nun davon. Hättest du dich nicht so verhalten, hätte uns der Fremde auch nicht angesprochen!“ Das ist ein grundsätzliches Problem, wenn wir uns bedingungslos für das Kindeswohl einsetzen. Die Kehrseite der Medaille. Andererseits ist es aber wichtig und unerlässlich, dass wir uns einmischen und dem Kind zu verstehen geben, dass es auch andere Erwachsene gibt, die es nicht gut finden, dass so mit einem wehrlosen Kind umgegangen wird.

Ich hatte meine Fahrt gerade fortgesetzt, da wurde ich von den zwei älteren Frauen an, die zuvor mit Ihren Männern überholt hatte, angesprochen. Ich hielt an, um mit Ihnen zu sprechen. Beide bedauerten, dass Sie nicht den Mut hatten, den Mann anzusprechen. Sie bedanken sich bei mir und wollten wissen, wie das Gespräch abgelaufen sei. Die eine Frau blieb etwas länger bei mir stehen und versuchte mit ihr Nichteinschreiten zu erklären. Als Frau habe Sie sich nicht getraut, den Mann anzusprechen. Das Sie dies ja gemeinsam mit ihrem Mann hätte tun können, auf die Idee ist sie wohl nicht gekommen.

Ich erklärte ihr, dass es in dem Fall vielleicht sogar noch besser gewesen wäre, wenn der Mann von einer Frau angesprochen worden wäre, denn zu jedem Kind gehört ja auch eine Mutter. Und gerade die Ansprache einer Frau ist in einer solchen Situation ebenso dringend notwendig. Ich versuchte Ihr Mut zu machen, sich beim nächsten Mal gleich einzumischen. Die Frau gab sich einsichtig und versprach, dass auch zukünftig zu tun. Sie erzählte, dass sie Förderschullehrerin sei und sich von daher noch mehr Vorwürfe machen würde. Sie kenne solche Situationen aus ihrem Schulalltag.

Ich verabschiedete mich und fuhr zu meiner Frau, die auf einer Bank am Goting Kliff auf mich wartete. Sie war schon sehr neugierig, wie das Gespräch mit dem Mann verlaufen ist. Ich musste ihr gleich alles ausführlich. Nach einer Weile bemerke ich, dass die Förderschullehrerin mit ihrem Mann ihre Räder ganz in unserer Nähe abstellte. Ich ging zu ihr, um noch einmal ausführlicher mit beiden zu sprechen. Ihr Mann sprach dann auch über seine Unsicherheit. Er sei überfordert gewesen und habe nicht gewusst was er machen soll. Von Beruf sei er Rechtsanwalt und habe mit Familienrecht wenig zu tun. Er wolle das eigentlich auch nicht. In der Kanzlei wo er arbeite, habe er einmal einen Kollegen bei einem Rechtsstreit zwischen Sorgeberechtigten vor Gericht vertreten müssen. Er habe versucht nicht aggressiv zu agieren, entgegen dem Rat und dem üblichen Vorgehen seines Kollegen. Mit dieser Strategie sei es ihm gelungen, innerhalb kürzester Zeit zu einer Einigung zu kommen. Für ihn sei es wichtig gewesen, eine Einvernehmliche Lösung zu finden, da alle Beteiligten ja auch zukünftig im Interesse des Kindes miteinander umgehen müssen. Leider wäre dieser Ansatz bei seinen Kollegen und wohl auch in der Praxis nicht so gewünscht. Vor daher möchte er auch nicht in dem Bereich arbeiten.

Am Ende des Gespräches überreichte ich der Förderschullehrerin meine Visitenkarte. Sie versprach mir, sich nach ihrem Urlaub bei mir zu melden. Vielleicht ergebe ich ja eine Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit ihrer Schule. Nun warte ich mal ab, ob sie sich wirklich bei mir meldet.

## **Nachgang**

Meine Erfahrungen lehren mich, dass der Vater des Jungen vermutlich nicht das erste und einzige Mal sich so aggressiv gegenüber seinem Kind verhalten haben könnte. Aber was soll ich da tun? Selbst wenn ich den Mann an diesem Tag weiter beobachtet hätte, und es mir zum Beispiel gelungen wäre, herauszufinden welches Auto er fährt, um an sein Kennzeichen zu kommen, hätte mich das nicht weiter gebracht. Eine Anzeige auf der Grundlage dieses Sachverhaltes hätte bei den Strafverfolgungsbehörden und der derzeitigen Auslegung der Gesetze nicht ausgereicht, um den schwerfälligen Apparat des Kinderschutzes in Gang zu setzen.